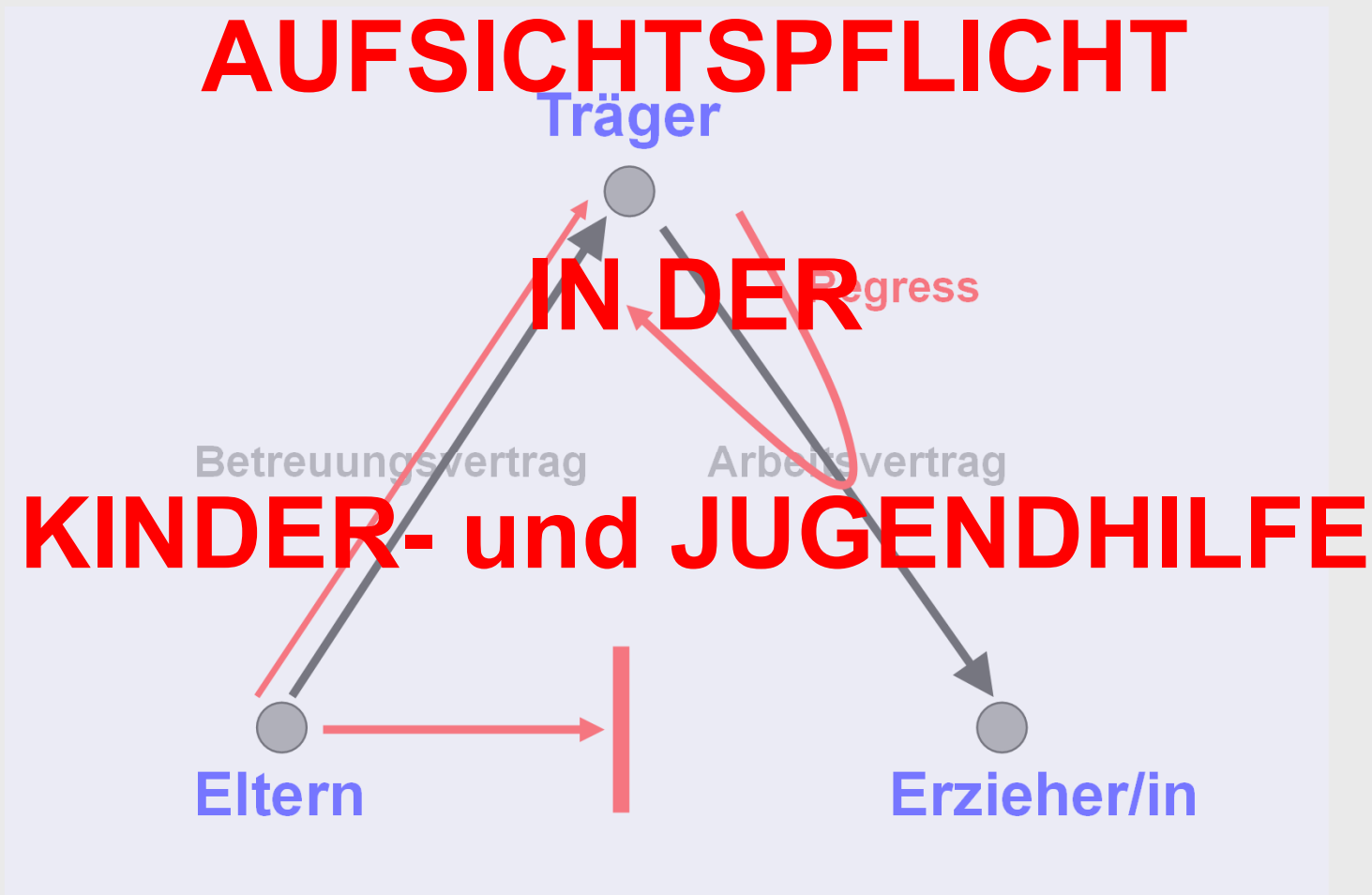


„...aber die Aufsichtspflicht ist nicht mehr gewährleistet!“

Die Aufsichtspflicht ist KEIN BREMSKLOTZ für
moderne Pädagogik



Grundgesetz, Artikel 6 (Ehe, Familie, nichteheliche Kinder)

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) **Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.** Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

§1 SGB VIII

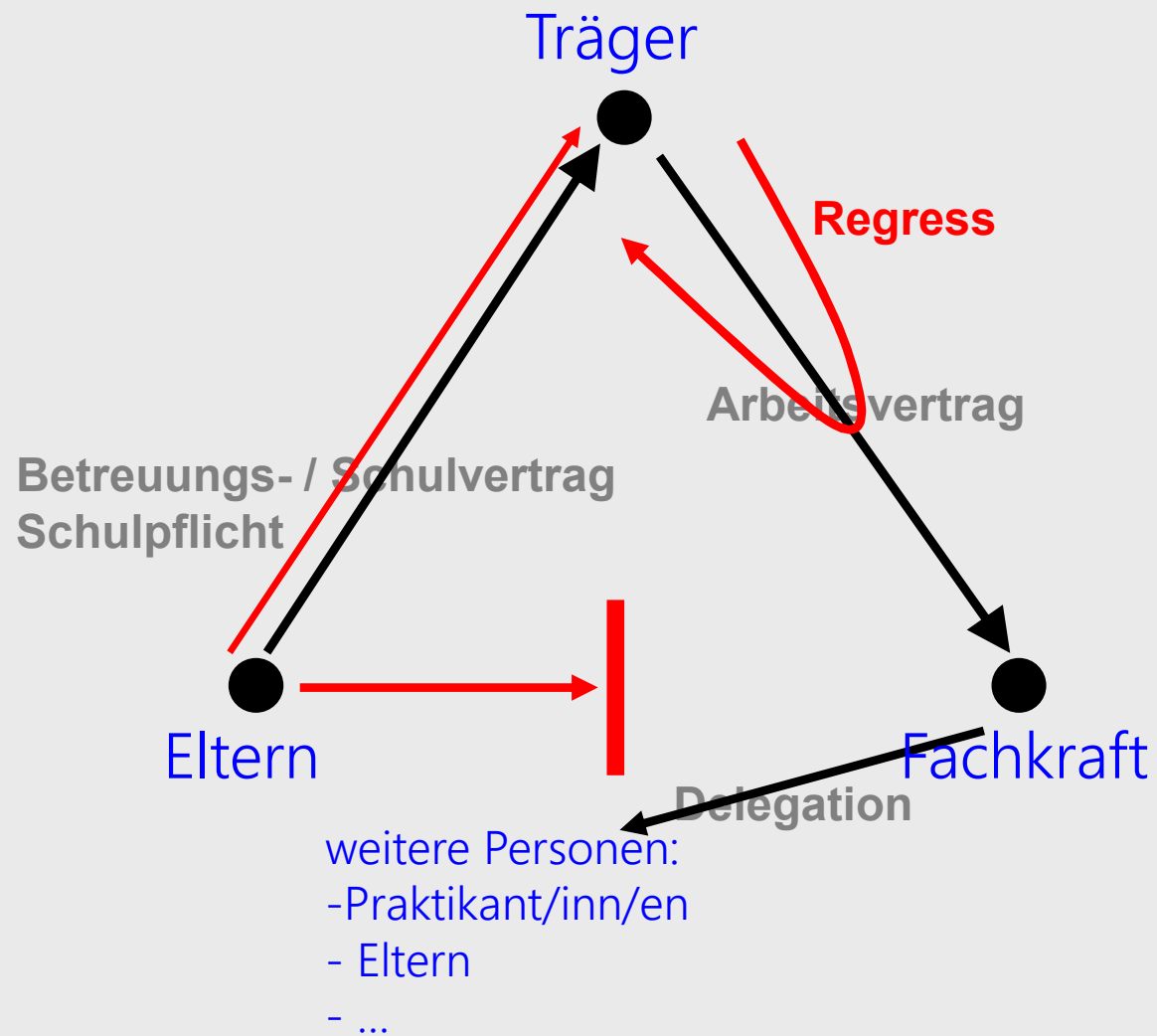
(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner *Entwicklung* und auf Erziehung zu *einer eigenverantwortlichen* und gemeinschaftsfähigen *Persönlichkeit*. ...

PERSONENSORGE § 1631 BGB

§1631 BGB [Inhalt und Grenzen der Personensorge]

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere *die Pflicht und das Recht*, das Kind zu pflegen, zu erziehen, *zu beaufsichtigen* und seinen Aufenthalt zu bestimmen. ...

PERSONENSORGE § 1631 BGB



Elterliche Sorge § 1626 BGB

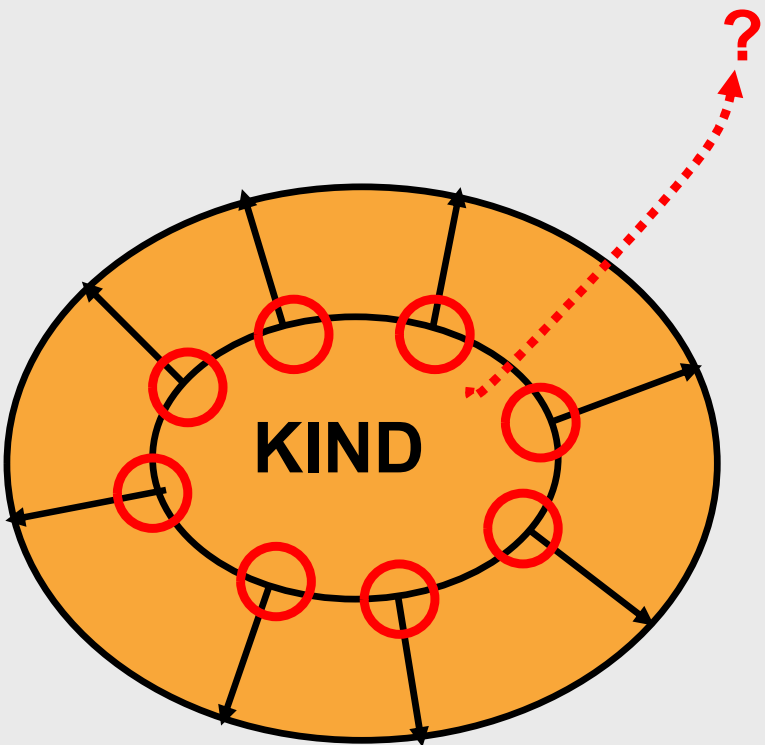
§ 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze

(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

Unfallverhütung

AUFSICHTSPFLICHT



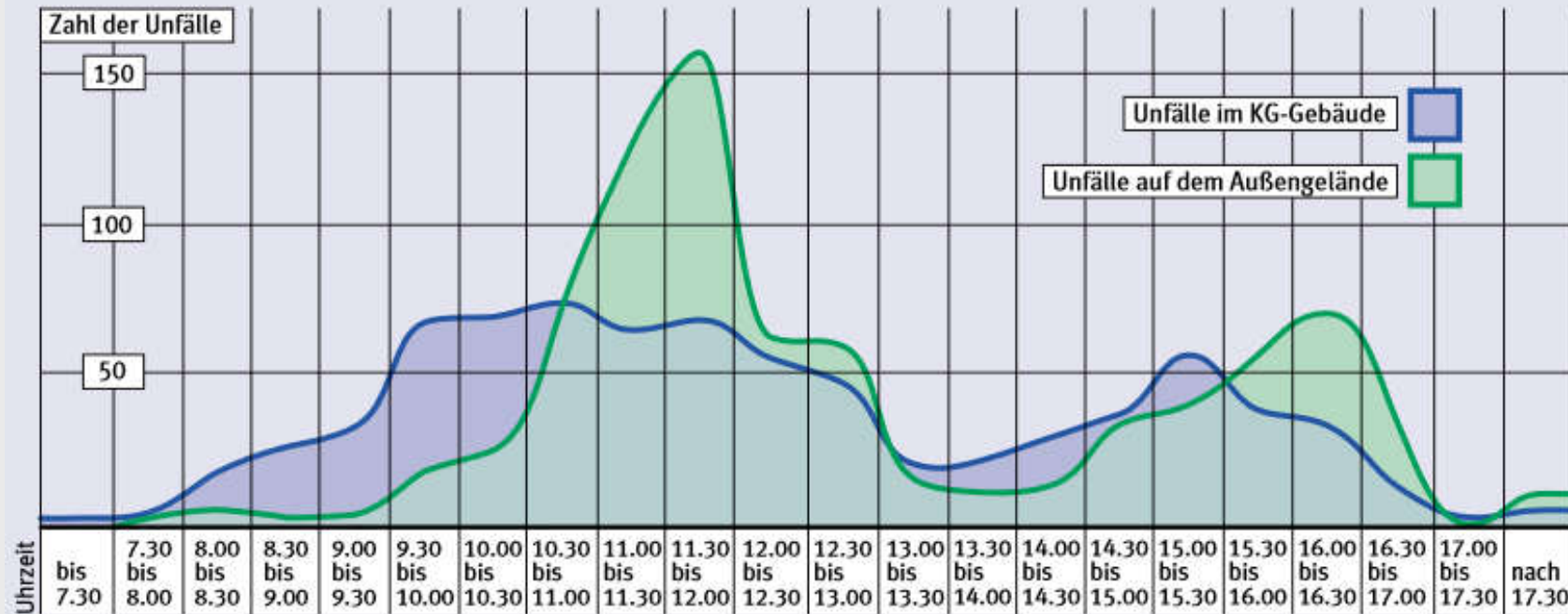
Der beste Schutz ist, dass die Kinder lernen, auf sich selbst aufzupassen.

Selbständigkeitserziehung

Unfallschwerpunkte im Kindergartenbereich:

- 39 % Außengelände des Kindergartens
- 35 % Gruppenräume des Kindergartens
- 13 % sonstige Räume des Kindergartens (Flure, Eingangshallen, Waschräume, Toiletten)
- 6 % beim Sport in Bewegungs-/Mehrzweckräumen bzw. Sporthallen
- 4 % Wegeunfälle
- 3 % auf Ausflügen, Wanderungen etc.

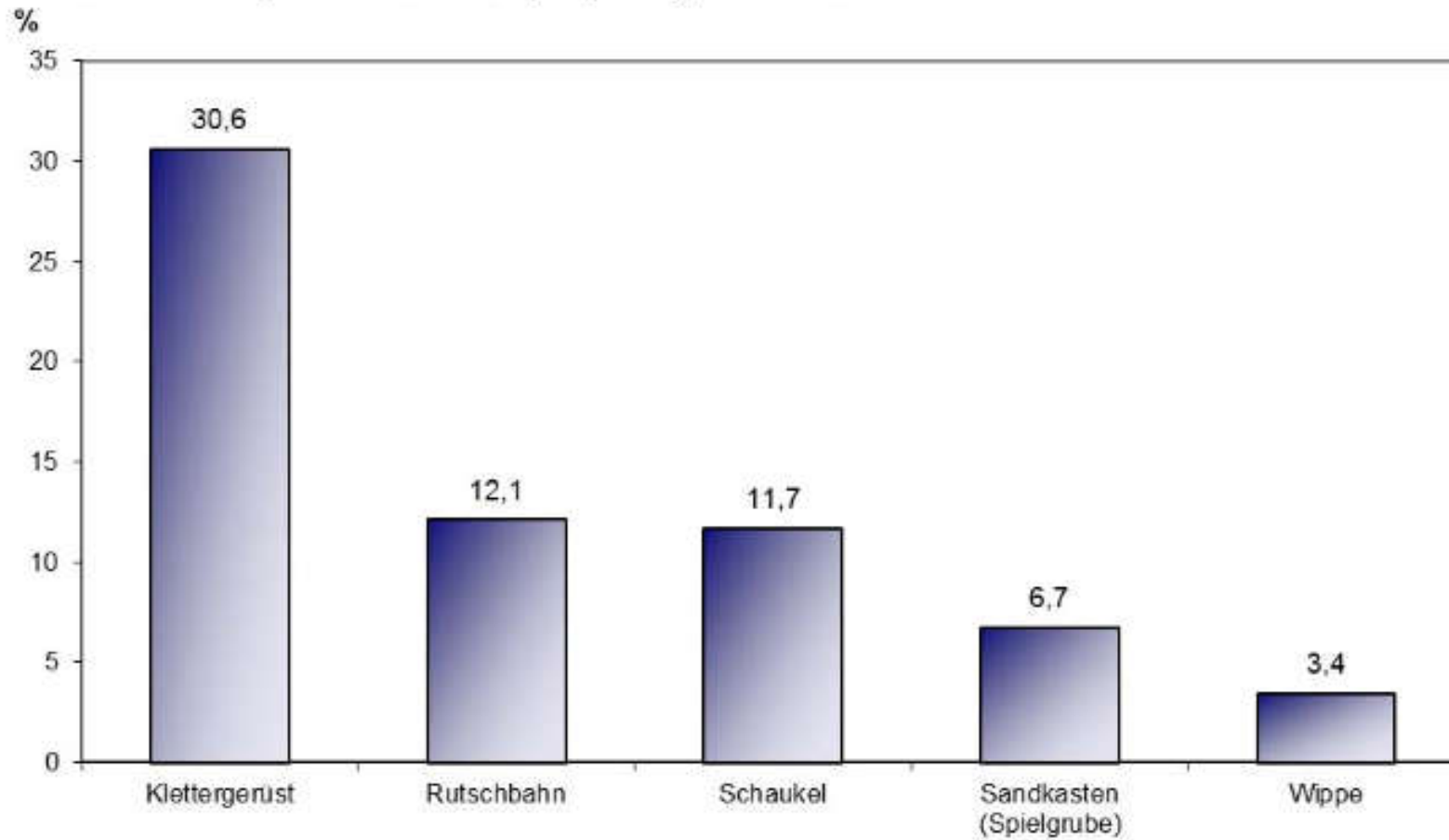
AUFSICHTSPFLICHT



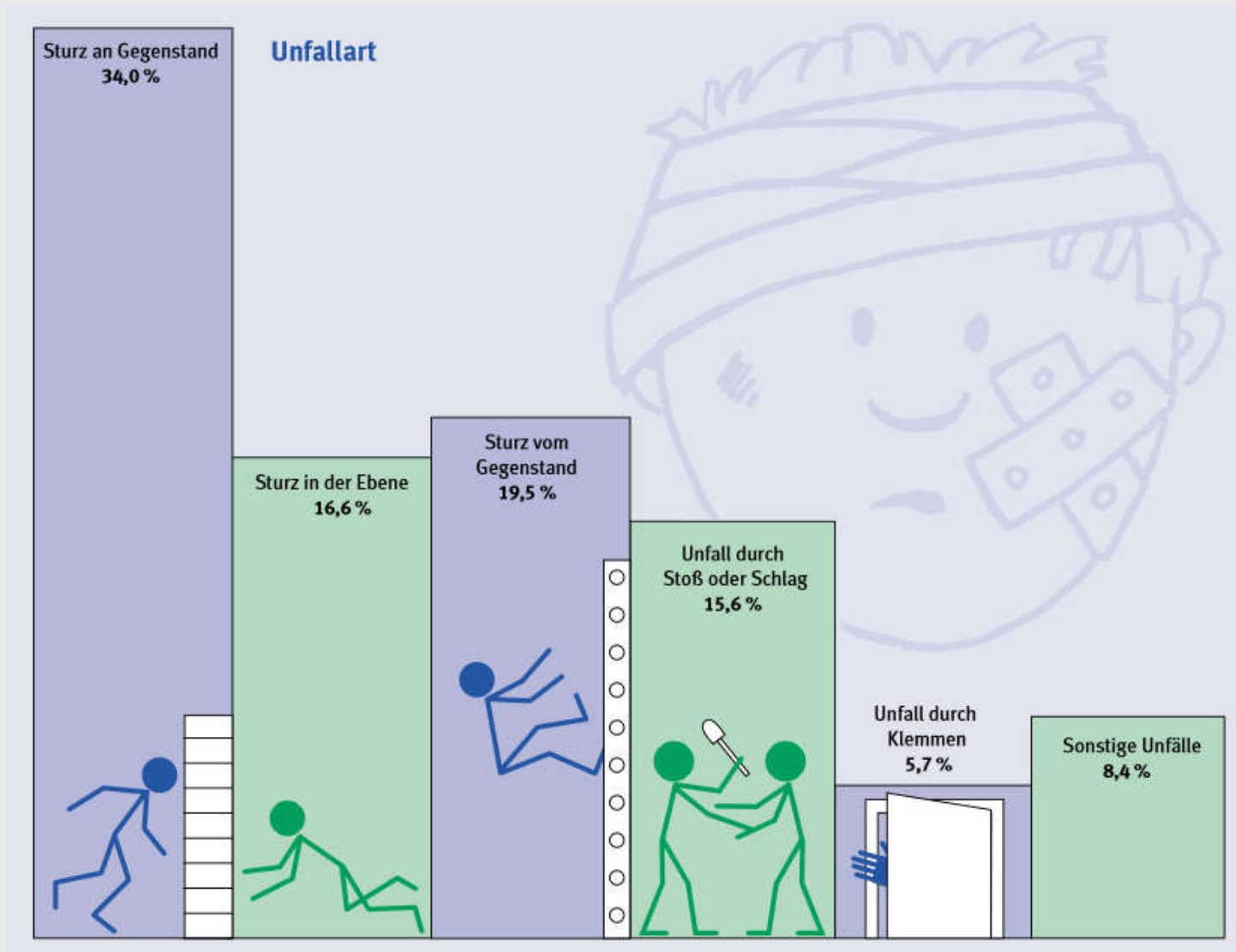
In der obigen Tabelle sind die Unfallzahlen im Kindergartengebäude und auf dem Außengelände für jede halbe Stunde während der üblichen Öffnungszeiten der Kindergärten angegeben. Es zeigt sich, dass (noch stärker als der prozentuale Anteil der Nutzung des Außengeländes am späten Vormit-

tag) die Unfallzahlen zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr stark ansteigen. Die gleiche Entwicklung (wegen der geringeren Kinderzahl auf niedrigerem Niveau) zeigt sich am späten Nachmittag.

Abbildung 24
Unfälle beim Spiel an Kinderspielplatzgeräten 2012

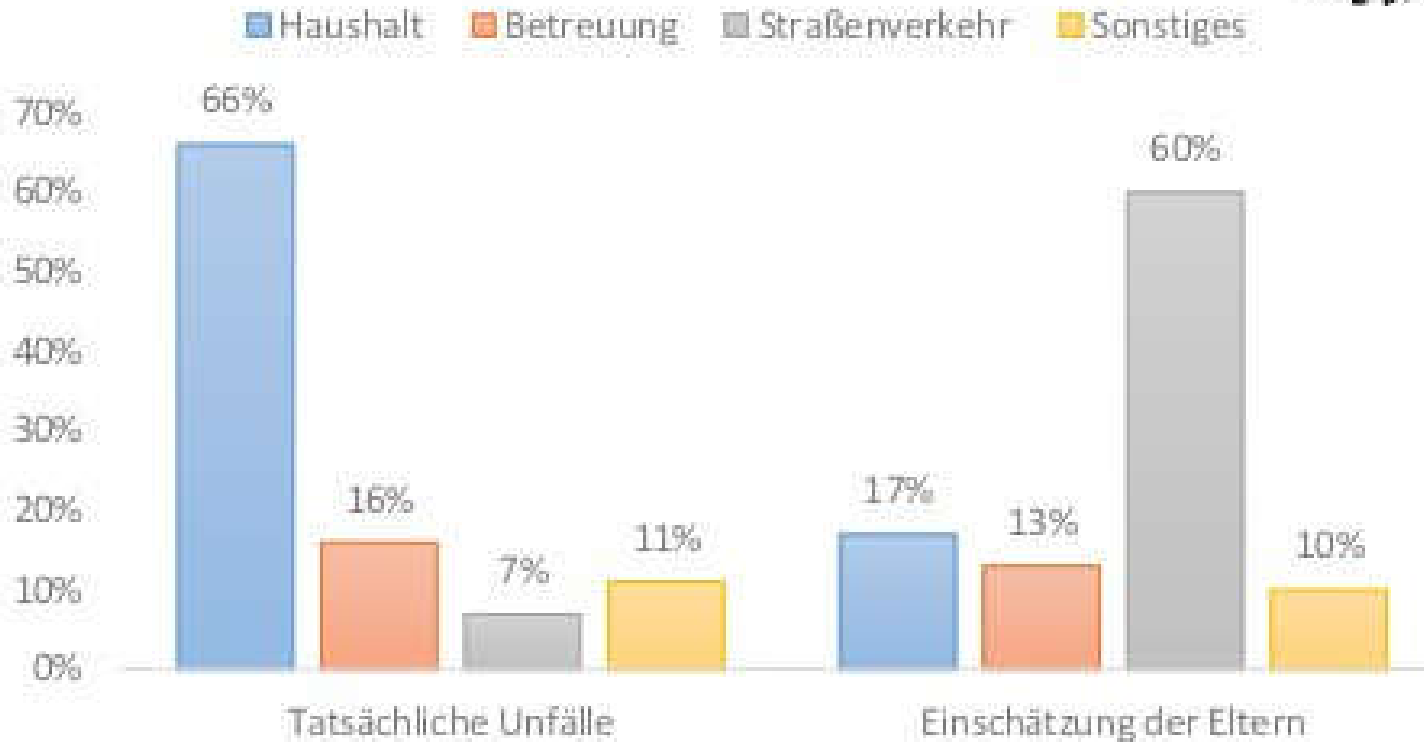


AUFSICHTSPFLICHT



Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV)
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)

Kinder bis 5 Jahre zum Unfallzeitpunkt

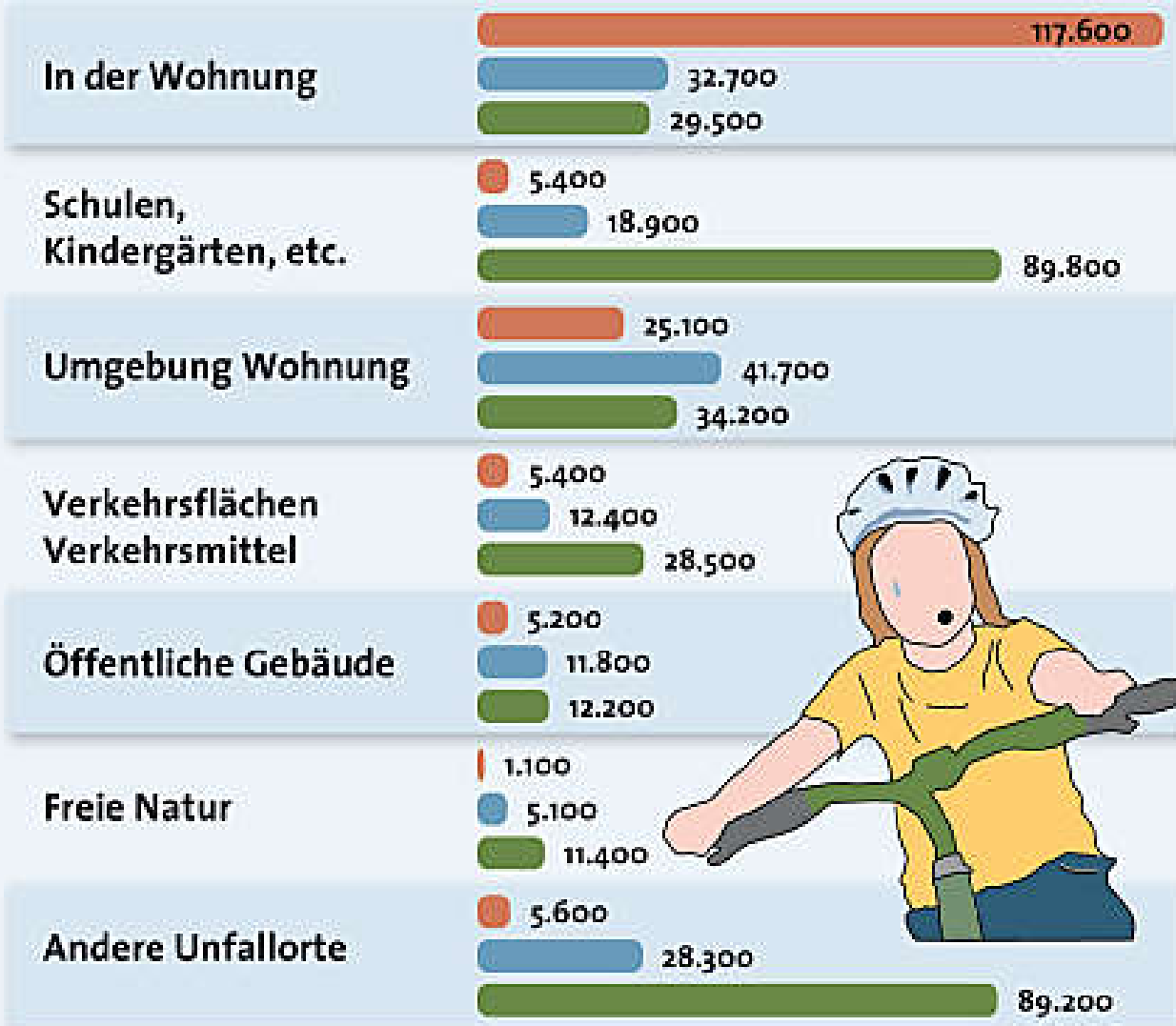


Quellen: AXA Kindersicherheitsreport 2015, GfK Finanzmarktforschung 2012; Befragung zum Thema „Wie gefährdet ist mein Kind?“

Die gefährlichsten Orte für unsere Kinder

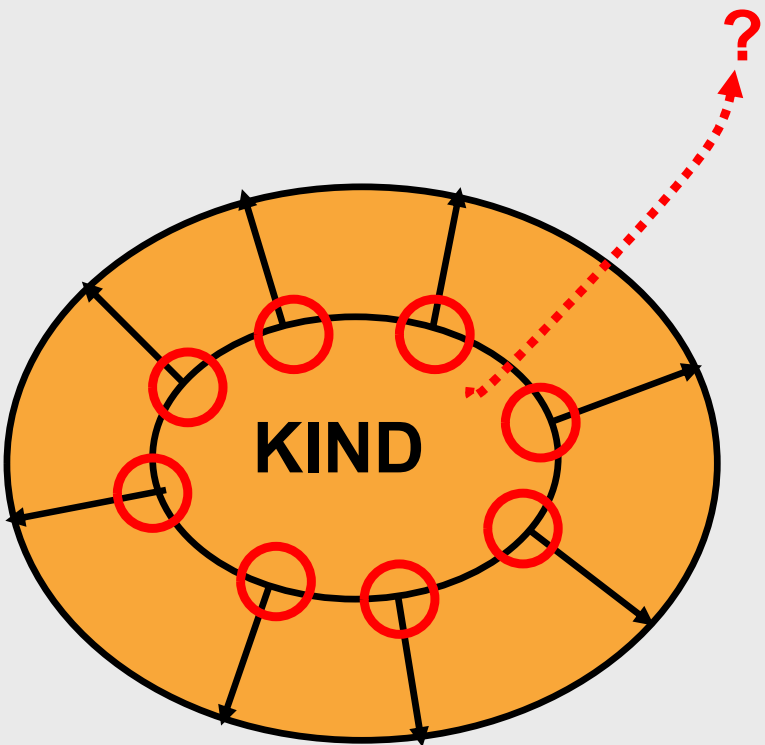
vier Jahre summiert

■ 0-4 Jahre
 ■ 5-9 Jahre
 ■ 10-14 Jahre



Unfallverhütung

AUFSICHTSPFLICHT



Der beste Schutz ist, dass die Kinder lernen, auf sich selbst aufzupassen.

Selbständigkeitserziehung

§832 BGB [Haftung des Aufsichtspflichtigen]

(1) Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit ... der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. *Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.*

(2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

Aufsichtspflicht

persönlicher Anteil

Persönlichkeitsstruktur
Erfahrungen
persönliche Situation

Rechtlicher
Anteil

Gerichtsurteile
Versicherungsschutz

Persönlicher Anteil der pädagogischen Fachkraft

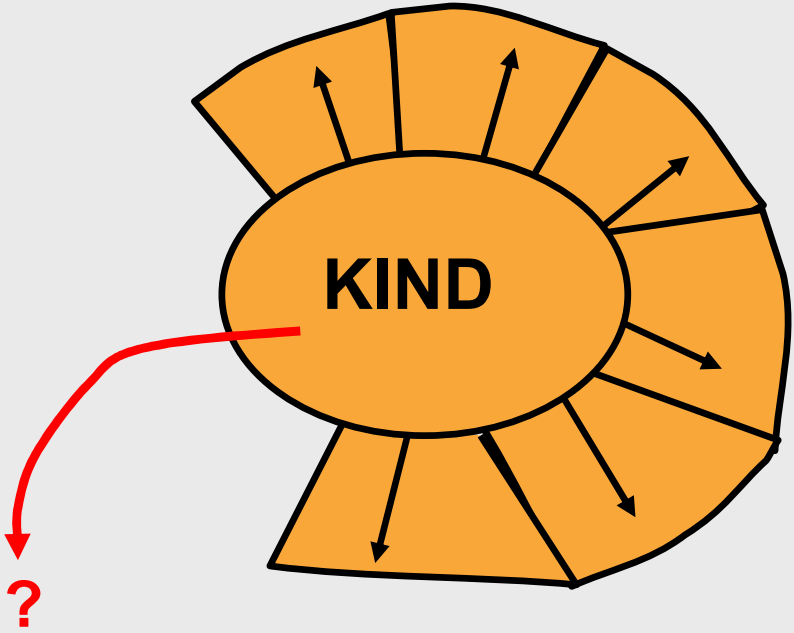
Persönliche Vorerfahrungen, Ängste und die gesamte Persönlichkeitsstruktur der pädagogischen Fachkraft dürfen nicht ignoriert werden.

Es muss im Einzelfall möglich sein, dass eine Fachkraft eine bestimmte Situation als „für mich zu gefährlich“ ablehnt. NEIN sagen muss möglich sein.

Allerdings: die Grenzen setzen die gesetzlichen Vorgaben wie Personalschlüssel / Fachkraft-Kind-Relation, Pflicht zur Selbständigkeitserziehung, Selbst-/Mitbestimmungsrechte der Kinder ...

Unfallverhütung

AUFSICHTSPFLICHT



Aufsicht ist nicht gleich Draufsicht.

Nicht jeder Unfall hat mit Aufsichtspflicht zu tun.

Selbständigkeitserziehung

Bundesgerichtshof 1993

"Ob sich ein Verhalten als Verletzung der Aufsichtspflicht darstellt, kann nicht grundsätzlich, sondern nur **nach den Gegebenheiten des konkreten Falles** beantwortet werden.,,

"**Das Maß der gebotenen Aufsicht** bestimmt sich nach dem **Alter**, der **Eigenart** und dem **Charakter** des Kindes sowie danach, was den Eltern in ihren jeweiligen Verhältnissen zugemutet werden kann. Es ist deshalb zu fragen, was verständige Eltern nach **vernünftigen Anforderungen** unternehmen müssen, um die Schädigung Dritter durch ihr Kind zu verhindern."

Konkretes Herangehen bei Aufsichtspflichtfragen:

1. Prüfen des pädagogischen Rahmens

- Ist das Vorhaben für einen Dritten pädagogisch nachvollziehbar begründet?

2. Prüfen der Detailanforderungen

- Informationspflicht
- Überwachungspflicht
- Pflicht zum Eingreifen, Handeln

3. Reflektierte Entscheidung

- Entscheidungstransparenz



GROSSBRITANNIEN

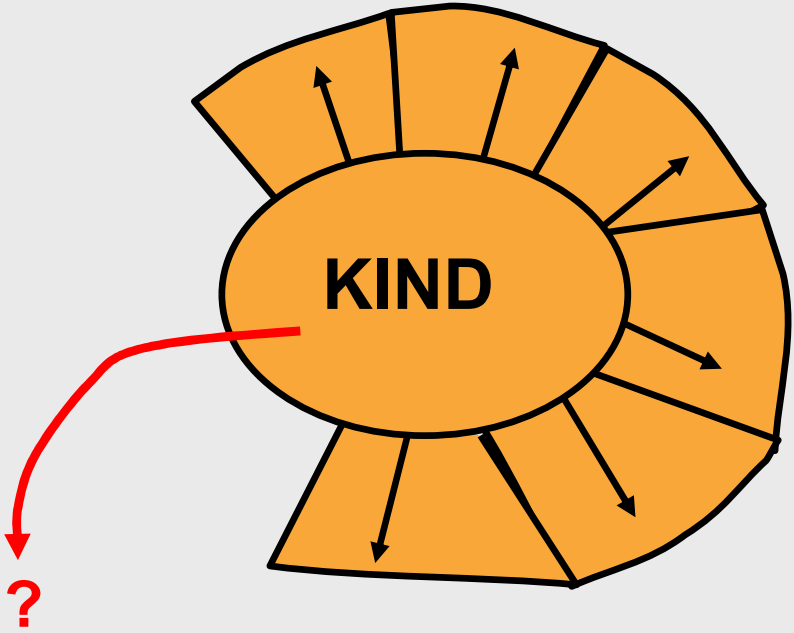
Runterkommen

Nie wieder Kratzer, Beulen, Sorgen ums Kind! Vergessen Sie Schaumstoffmatten, Schienbeinschoner und Helme! Selbst den vorsichtigsten Helikopter Eltern wird mit dieser Neuheit der Baum zum Freund. Der Kinder-Sicherheitsanzug macht aus unseren Kleinen unverwundbare Michelin-Männchen. Und er zeigt, was Kindheit heute bedeutet: ein Leben im Überwachungsstaat, in einer Diktatur des Behütens. Immer ist ein Erwachsener in der Nähe der Kleinen, kanalisiert kindliche Abenteuerlust in Regelzwänge. Das prangert ein britischer Rettungsdienst an. Die Botschaft des erfundenen Anzugs: Lernt lieber Erste Hilfe, als eure Kinder in Watte zu packen.

FOTO: BEAUFER/REACTION PRESS

Unfallverhütung

AUFSICHTSPFLICHT



Aufsicht ist nicht gleich Draufsicht.

Nicht jeder Unfall hat mit Aufsichtspflicht zu tun.

Selbständigkeitserziehung

Unfallver

AUFSICHTSPFLICHT

ng



Selbständi



Martin Cra



§ 828 BGB Minderjährige

(1) Wer **nicht das siebente** Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, **nicht verantwortlich**.

(2) Wer das siebente, aber nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für den Schaden, den er bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienenbahn oder einer Schwebebahn einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. Dies gilt nicht, wenn er die Verletzung vorsätzlich herbeigeführt hat.

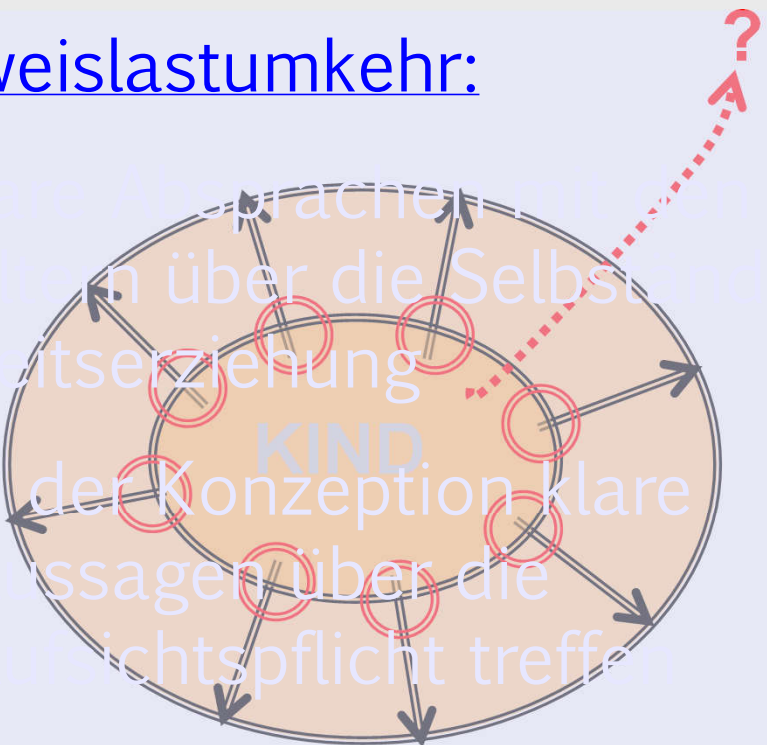
(3) Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

Unfallverhütung

AUFSICHTSPFLICHT

Beweislastumkehr:

- klare Absprachen mit den Eltern über die Selbständigkeitserziehung
- in der Konzeption klare Aussagen über die Aufsichtspflicht treffen
- Aufzeichnungen über die Beobachtung des einzelnen Kindes

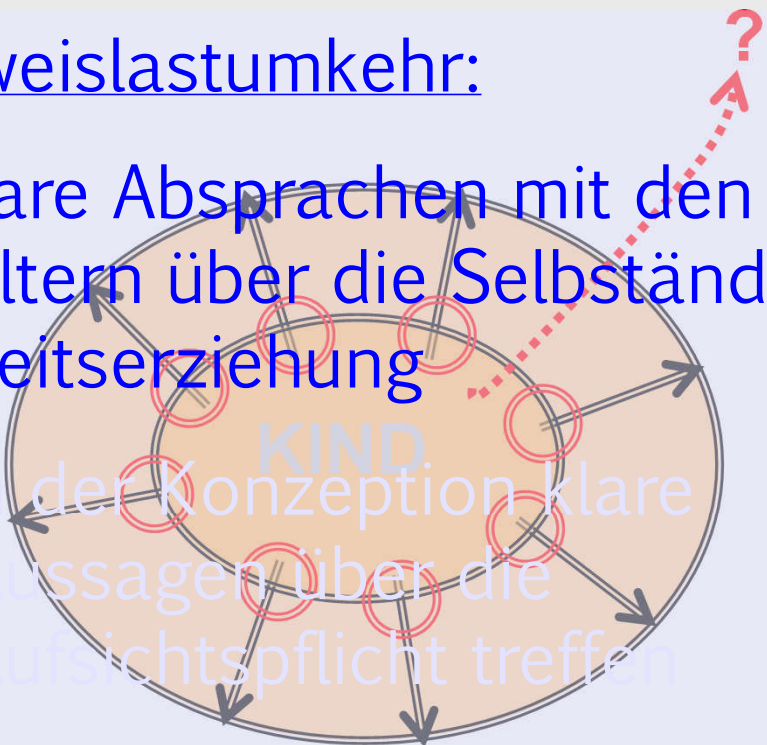


Selbständigkeitserziehung

AUFSICHTSPFLICHT

Beweislastumkehr:

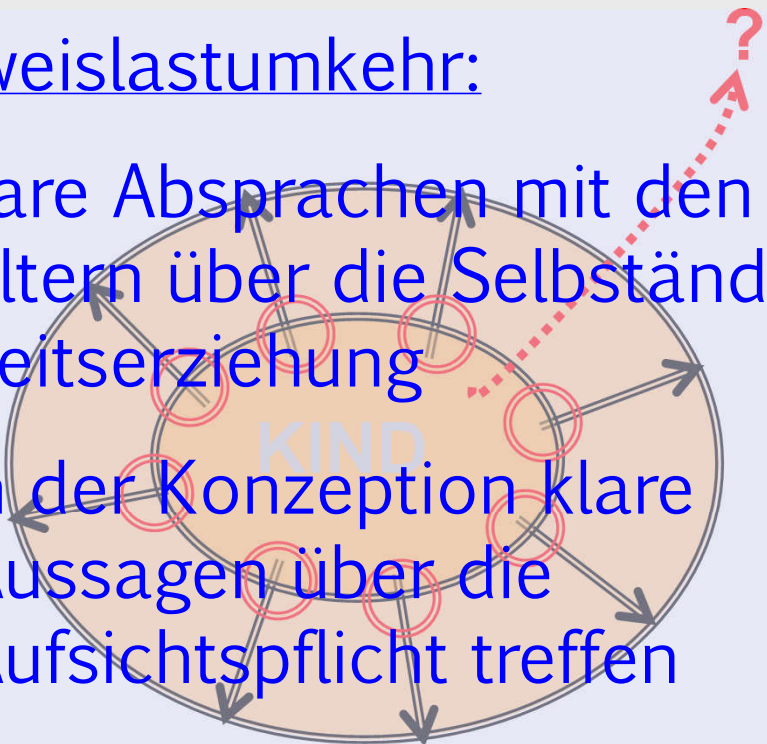
- klare Absprachen mit den Eltern über die Selbständigkeitserziehung
- in der Konzeption klare Aussagen über die Aufsichtspflicht treffen
- Aufzeichnungen über die Beobachtung des einzelnen Kindes



AUFSICHTSPFLICHT

Beweislastumkehr:

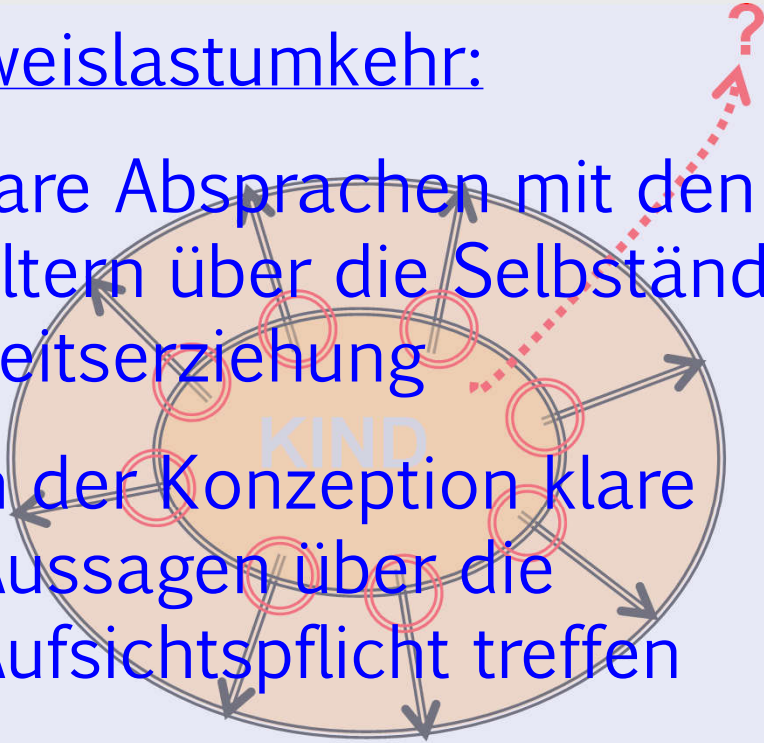
- klare Absprachen mit den Eltern über die Selbständigkeitserziehung
- in der Konzeption klare Aussagen über die Aufsichtspflicht treffen



AUFSICHTSPFLICHT

Beweislastumkehr:

- klare Absprachen mit den Eltern über die Selbständigkeitserziehung
- in der Konzeption klare Aussagen über die Aufsichtspflicht treffen
- Aufzeichnungen über die Beobachtung des einzelnen Kindes

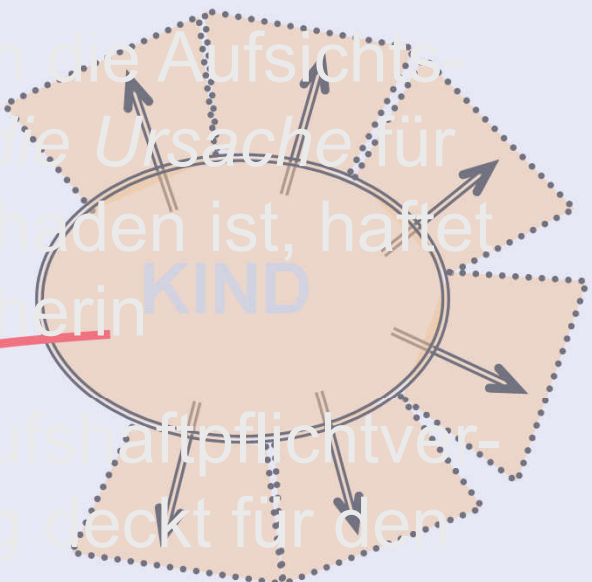


Unfallverhütung

AUFSICHTSPFLICHT

Versicherungsfragen:

- nur, wenn die Aufsichtsführung die Ursache für einen Schaden ist, haftet die Erzieherin
- eine Berufshaftpflichtversicherung deckt für den normalen Kitaalltag keine Risiken ab, die nicht schon durch die Arbeitgeberhaftung gedeckt wären



Selbständigkeitserziehung

AUFSICHTSPFLICHT

Versicherungsfragen:

- nur, wenn die Aufsichtsführung **die Ursache** für einen Schaden ist, haftet die/der Erzieher/in
- eine Berufshaftpflichtversicherung deckt für den normalen Kitaalltag keine Risiken ab, die nicht schon durch die Arbeitgeberhaftung gedeckt wären



Literaturempfehlungen:

- Roger Prott AUFSICHTSPFLICHT Rechtshandbuch für Erzieherinnen und Eltern 2015 verlag das netz, Weimar und Berlin
- Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen:
Rechtliche begründete Antworten und Fragen aus der Praxis zu Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherungsschutz
Simon Hundmeyer (Autor), Carl Link Verlag
- <http://www.ukh.de/praevention/kindertagesstaetten/fachthemen/aufsichtspflicht/>
oder Suchmaschine: „Unfallkasse Hessen Aufsichtspflicht“